

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

17. Jahrgang, Samstag, den 30. April 2011, Sonderausgabe



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Abwasserzweckverband Weiße Elster/ Hasselbach-Thierbach

Berichtigung

Im Forstkurier Nr. 4 vom 21. April 2011 wurde die Neufassung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter veröffentlicht. Der § 4 Absatz 2 beinhaltet einen Schreibfehler. Richtig muss es heißen: Die Abwasserabgabe beträgt „**17,90 EUR**“ und nicht 17,89 EUR pro gemeldeten Einwohner und Jahr. Der Schreibfehler wird hiermit berichtigt.

Kahn
Verbandsgeschäftsführer
AZV Weiße Elster - Hasselbach / Thierbach



Inhaltsverzeichnis

Abwasserzweckverband Weiße Elster/Hasselbach-Thierbach	1
Kretzschau	1
Verbandsgemeinde	2

Kretzschau



In der **Gemeinde Kretzschau** sind noch **2 freie Zivi-Stellen bis zum 15.06.2011** zu besetzen.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Kretzschau, Hauptstraße 36 oder telefonisch unter 0 34 41/21 30 49.



IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube
Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß, Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet.www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55
Geschäftsführer: Marco Müller

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

Frau Annett Brunner, Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde

Öffentliche Ausschreibung

Die VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst schreibt nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge zum Höchstgebot zum Verkauf aus. **Der Gebotsabgabetermin wird auf den 01.06.2011 festgelegt.**

Sonderfahrzeug Ford, TSF

Fahrgestellhersteller: Ford, Taunus 12 M

Baujahr/Erstzulassung: 02.08.1967

Fahrzeug ist angemeldet

Hinweise zur Gebotsabgabe

1. Das Fahrzeug sollte unbedingt vor Gebotsabgabe besichtigt werden, da jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. (Ansprechpartner Herr Tettenborn, Tel.: 03 44 25/41 4- 64 und Frau Hönig, Tel. 03 44 25/41 4- 35).
2. Die Gebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu senden.
3. Der Umschlag ist außen mit der Kurzbezeichnung „Ausschreibung Ford“ sowie mit vollständiger Absenderangabe zu bezeichnen.
4. Das Gebot gilt für die Gesamtmenge der Ausschreibung und ist in € abzugeben.
5. Gebote müssen die genaue Anschrift des Bieters (möglichst mit Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse) enthalten und rechtsgültig unterschrieben sein.
6. Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen.
7. Gebote, die nach dem letzten Gebotstermin (01.06.2011) bei der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst eingehen, können ausgeschlossen werden.
8. Die Rücknahme eines eingereichten Gebotes muss schriftlich vor dem letzten Gebotstermin bei der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst eingehen.
9. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, wird in der 23. KW 2011 benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde. Jeder Bieter ist vom 01.06.2011 bis zur Zuschlagsfrist (23. KW 2011) an sein Angebot gebunden.

Öffentliche Ausschreibung

Die VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst schreibt nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge zum Höchstgebot zum Verkauf aus. **Der Gebotsabgabetermin wird auf den 01.06.2011 festgelegt.**

Sonderfahrzeug B 1000 KLF - TS - 8

Fahrgestellhersteller: Barkas - VEB

Baujahr/Erstzulassung: 22.11.1966

Fahrzeug ist angemeldet

Hinweise zur Gebotsabgabe

1. Das Fahrzeug sollte unbedingt vor Gebotsabgabe besichtigt werden, da jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. (Ansprechpartner Herr Tettenborn, Tel.: 03 44 25/41 4- 64 und Frau Hönig, Tel. 03 44 25/41 4-35).
2. Die Gebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu senden.
3. Der Umschlag ist außen mit der Kurzbezeichnung „Ausschreibung B1000“ sowie mit vollständiger Absenderangabe zu bezeichnen.
4. Das Gebot gilt für die Gesamtmenge der Ausschreibung und ist in € abzugeben.
5. Gebote müssen die genaue Anschrift des Bieters (möglichst mit Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse) enthalten und rechtsgültig unterschrieben sein.
6. Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen.
7. Gebote, die nach dem letzten Gebotstermin (01.06.2011) bei der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst eingehen, können ausgeschlossen werden.
8. Die Rücknahme eines eingereichten Gebotes muss schriftlich vor dem letzten Gebotstermin bei der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst eingehen.
9. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, wird in der 23. KW 2011 benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde. Jeder Bieter ist vom 01.06.2011 bis zur Zuschlagsfrist (23. KW 2011) an sein Angebot gebunden.

